

Die Versandbedingungen der Streifbandzeitungen bei der Deutschen Post AG haben sich geändert. Das bedeutet für den Versand von POSTVERTRIEBSSTÜCKEN und PRESSESENDUNGEN, dass diese NICHT mehr in Rollenform bzw. in Banderolen versendet werden können. **Die Versandstücke MÜSSEN in eine Versandhülle verpackt werden.**

Sollten diese Sendungen nicht den neuen Anforderungen entsprechen, wird die Annahme von Sendungen seitens der Deutschen Post AG künftig verweigert.

Voraussetzungen für den Versand von STREIFBANDZEITUNGEN

- Exklusiv nur für Kunden mit Vertrag Presse Distribution sowie gewerbliche Einrichtungen des Pressehandels
- POSTVERTRIEBSSTÜCK und PRESSESENDUNG
- Mindestmaße (L x B): 9 × 14 cm
- Höchstmaße (L x B): 25 × 35,3 cm (B4)
- Höhe: maximal 5 cm
- Gewicht: maximal 1.000 g
- **Verpackung in Versandhülle;** ein Versand in Rollenform oder mit Banderole ist nicht erlaubt
- Angabe der Sendungsart „Streifbandzeitung“ und Zeitungskennzahl (ZKZ) über der Empfängeradresse
- Absenderangabe erforderlich

Bei Rückfragen wenden Sie sich an unseren Kundenservice unter info@bwpost.net.